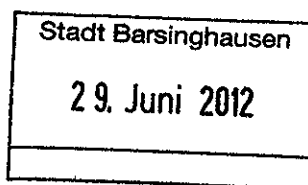


**SPD**

**Bündnis 90 / DIE GRÜNEN**

Fraktionen im Rat der Stadt Barsinghausen



29.06.2012

Antrag zu TOP 7. des Ausschusses für Soziales, Jugend, pp. am 02.07.2012 sowie des nachfolgenden VA und des Rates

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt mit der bisherigen Nutzergruppe des Falkenkellers einen Nutzungsvertrag entsprechend anliegendem Entwurf abzuschließen.

gez. Peter Messing

(SPD-Fraktionsvorsitzender)

Eine handschriftliche Unterschrift in schwarzer Tinte, die als "Ulrike Westphal" zu erkennen ist.

(Ulrike Westphal, Fraktionsvorsitzende B'90)

## Entwurf

Nutzungsvereinbarung zwischen

der Stadt Barsinghausen und

dem „Café Falkenkeller / WSS“,

repräsentiert durch nachfolgend benannte Personen (Hauptverantwortliche):

1. (Name, Adresse, Telefonnr.);

2. (...);

3. (...)

### **1. Allgemeines:**

Mit dieser Vereinbarung werden die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der Nutzung eines Teils der Kellerräume der Wilhelm-Stedler-Schule (gem. anliegendem Plan) geregelt. Diese Regelungen sind bindend und werden von den Nutzerinnen und Nutzern anerkannt.

Die konzeptionelle Gestaltung der hier stattfindenden offenen Jugendarbeit obliegt – im Rahmen dieser Vereinbarung – den Nutzerinnen und Nutzern.

Die Beschäftigten des für Jugendarbeit zuständigen Fachdienstes (FD II/2) stehen als Ansprech- und Kooperationspartner zur Verfügung.

### **2. Nutzerkreis und Betriebsorganisation:**

Die Räumlichkeiten stehen grundsätzlich allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zum 27. Lebensjahr offen. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher ist auf zeitgleich maximal 52 zu begrenzen. Die Nutzergruppe organisiert eigenverantwortlich den Betrieb des Café Falkenkeller (vgl. anliegendes Konzept).

Den drei Hauptverantwortlichen wird seitens der Stadt gegen Empfangsbestätigung je ein Schlüssel für die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Bei Verlust eines Schlüssels ist der zuständige Fachdienst umgehend zu informieren. Die Weitergabe eines Schlüssels ist nur an die jeweils für die Öffnung verantwortliche Person erlaubt. Das Hausrecht für die Nutzung der Räumlichkeiten liegt grundsätzlich bei der Stadt Barsinghausen; während der Öffnung des Café Falkenkellers geht das Hausrecht auf die Hauptverantwortlichen bzw. die verantwortliche Person bei Öffnung über; eine dieser Personen muss während der Nutzung ständig anwesend sein.

Die Hauptverantwortlichen sowie die bei Öffnung verantwortliche Person können im Bedarfsfall anderen Personen verbieten, sich in den Räumen aufzuhalten und ein vorübergehendes Hausverbot aussprechen. Wer am Tag der Öffnung die verantwortliche Person ist, wird in einer Liste niedergelegt; sie ist bis zum 31.03. des Folgejahres aufzubewahren (und im Bedarfs- bzw. Schadensfall der Stadt offen zu legen).

Sondernutzungen sind in Absprache mit dem zuständigen Fachdienst – wie in der Vergangenheit - möglich.

### **3. Öffnungszeiten:**

Die Nutzung wird an folgenden Tagen gestattet:

So - Do 16:00 – 24:00 Uhr; freitags und an Tagen vor Sonn- oder Feiertagen bis 1:30 Uhr; während der Schulferien bereits ab 8:00 Uhr.

An stillen Feiertagen wie Karfreitag, Volkstrauertag etc. ist ein ruhiger Betrieb zu gewährleisten. Berechtigte Schlüsselinhaber bzw. Schlüsselinhaberinnen können die Räumlichkeiten im Bedarfsfall auch außerhalb der Öffnungszeiten (z.B. zum Zwecke des Aufräumens, pp.) nutzen.

#### **4. Nutzungsflächen und Außennutzung:**

Zu den Nutzungsflächen gehören neben den eigentlichen Kellerräumen, der Treppenaufgang und der Eingangsbereich.

Das Aufstellen eines Grills, zum Grillen von Grillgut, ist erlaubt. Das Anzünden eines Lagerfeuers ist grundsätzlich verboten; Ausnahmen sind über den Fachdienst (FD II/2) zu beantragen.

Die Nutzungsflächen sind grundsätzlich von Müll und Brandlasten frei zu halten, so dass der freie Zugang zu allen Nebenräumen und dem Treppenhaus jederzeit gewährleistet bleibt.

Aus Rücksicht auf die unmittelbaren Nachbarn ist die Musik ab 22:00 Uhr soweit zu regeln, dass außerhalb des Gebäudes keine Lärmbelästigung stattfindet. Zur Vermeidung von Lärmbelästigung sind nach 22.00 Uhr die Fenster und Türen möglichst geschlossen zu halten.

Eine Sondernutzung, bzw. die Durchführung einer Veranstaltung auf dem Schulgelände, Schulhof und den angrenzenden Parkflächen, bedarf der Genehmigung durch den zuständigen Fachdienst.

#### **5. Gesundheitsschutz:**

Das Rauchen ist in den überlassenen Räumlichkeiten nicht gestattet; die Regelungen des Nichtraucherschutzgesetzes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

Die verantwortliche Person hat auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes hinzuwirken.

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind (auszugsweise) im Eingangsbereich deutlich sichtbar auszuhängen.

#### **6. Reinigung:**

Es ist seitens der Nutzerinnen und Nutzer dafür Sorge zu tragen, dass die Räumlichkeiten und der Außenbereich in einem aufgeräumten Zustand gehalten werden. Nach Beendigung der Öffnung sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen und die Zugänge abzuschließen.

Die Sanitäreanlagen sind pfleglich zu behandeln und ständig sauber zu halten.

Andernfalls kann die Stadt die Person, die bei der letzten Öffnung der Räumlichkeiten die Schlüsselgewalt inne hatte dazu auffordern, dass die Reinigung unverzüglich nachgeholt wird und ggf. nach Ablauf von drei Tagen die Reinigung zu Lasten der Nutzergruppe veranlassen.

Sollten die Sanitäreanlagen von Dritten genutzt werden (Weihnachtsmarkt, Stadtfest, etc.), erfolgt eine Reinigung zu Beginn und spätestens innerhalb von fünf Tagen nach der Veranstaltung durch die Stadt.

#### **7. Schadensfall:**

Sachschäden sind, falls möglich, durch die Nutzerinnen und Nutzer kurzfristig zu beseitigen. Ist dies nicht möglich, sind die Schäden durch die verantwortliche Person umgehend, spätestens am folgenden Werktag, dem zuständigen Fachdienst mitzuteilen. In diesem Fall ist bzw. sind der oder die Verursacher zu ermitteln, um hinsichtlich etwaiger Kosten der Schadensbeseitigung die Übernahme zu erwirken. Gelingt dies nicht, können die Nutzerinnen und Nutzer in Absprache mit dem zuständigen Fachdienst in Eigenleistung den Schaden regulieren. Die zum Schadenszeitpunkt für die Öffnung verantwortliche Person ist nur dann für die Schäden gegenüber der Stadt haftbar, wenn sie sich weigert, an der Ermittlung des Schadenverursachers mitzuwirken.

### **8. Beirat / Nutzungskonflikte:**

Zur Unterstützung der offenen Jugendarbeit wird ein Beirat gegründet. Dieser setzt sich aus folgendem Personenkreis zusammen:

- eine Vertreterin oder ein Vertreter des zuständigen Fachdienstes,
- eine Hauptverantwortliche oder ein Hauptverantwortlicher sowie
- eine weitere Vertreterin bzw. ein weiterer Vertreter des Café Falkenkeller,
- der oder die Vorsitzende des für Jugendangelegenheiten zuständigen Fachausschusses bzw. ein von ihr oder ihm - mit dessen Einverständnis - benanntes anderes Ratsmitglied sowie
- der oder die stellvertretende Vorsitzende des für Jugendangelegenheiten zuständigen Fachausschusses bzw. ein von ihr oder ihm - mit dessen Einverständnis - benanntes anderes Ratsmitglied. Die Mitglieder des Beirats werden in der auf die Vereinbarungsunterzeichnung folgenden Sitzung des für Jugendangelegenheiten zuständigen Fachausschusses benannt.

In Konfliktsituationen und bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung sind zunächst die Sachverhalte und Ursachen zu ermitteln. Dazu setzen sich der zuständige Fachdienst und die jeweils verantwortliche Person miteinander in Verbindung, mit dem Ziel, eine Lösung zu entwickeln und zukünftige Situationen dieser Art zu vermeiden. Hierzu getroffenen Absprachen sind ggf. schriftlich festzuhalten.

Sollte sich bei Nutzungskonflikten keine einvernehmlich Lösung erzielen lassen, kann der Beirat angerufen werden, um zur Konfliktlösung beizutragen.

### **9. Hauptverantwortliche:**

Hauptverantwortliche, die noch nicht volljährig sind, müssen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten zum Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung beibringen.

Der Wechsel einer hauptverantwortlichen Person erfolgt dann, wenn der bzw. die bisher hauptverantwortliche Person und die zukünftig hauptverantwortliche Person dies unter Angabe der Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) gegenüber dem zuständigen Fachdienst schriftlich - mit jeweils eigenhändiger Unterschrift und erforderlichenfalls mit Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten - mitteilen.

### **10. Dauer der Vereinbarung**

Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft.

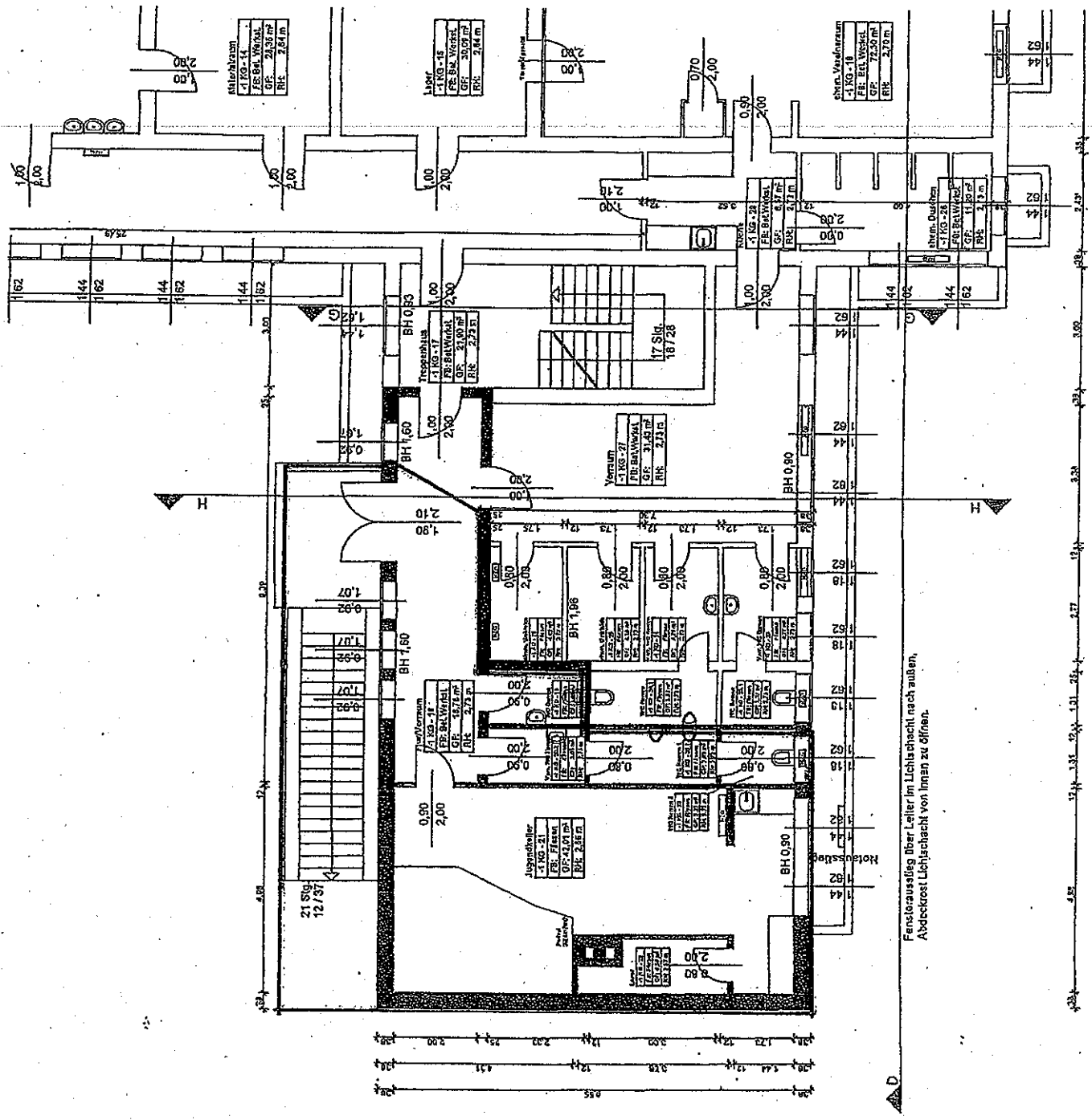
Ein Ende der Nutzungsvereinbarung kann durch schriftliche Erklärung aller drei Hauptverantwortlichen herbeigeführt werden.

Die Stadt Barsinghausen kann die Nutzungsvereinbarung aus wichtigem Grund, unter vorheriger Anrufung des Beirates, aufkündigen.

**Barsinghausen, den .07.2012:**

**für die Stadt:** \_\_\_\_\_

**für das Café Falkenkeller / WSS:** \_\_\_\_\_



Der Bauherr:  
*[Signature]*  
 Barsinghausen, den 30.11.2011

Der Architekt:  
*[Signature]*  
 Barsinghausen, den 30.11.2011

STADT BARSINGHAUSEN  
 BARSINGHAUSEN, den 30.11.2011

PROJEKTNAME	STADT BARSINGHAUSEN GERÄDEWIRTSCHAFT	Baugrubenplan 6 20092 Barsinghausen Telefon: 05105-7743 Telefax: 05105-77441
MASSSTAB	STADT BARSINGHAUSEN DER BÜRGERMEISTER	Baugrubenplan 6 20092 Barsinghausen Telefon: 05105-7743 Telefax: 05105-77441
Bauherr	UNIVERSITÄT KELLERSTRASSE 17 JUBILÄUMKELLER WILHELM-STEDELER-SCHULE KIRCHSTRASSE 1 30855 BARSINGHAUSEN	
Bauart	KELLERGESCHOSS	
Blatt-Nr.	30.11.2011	Blatt-Nr.
Blatt-Nr.	1:100	Blatt-Nr.
Blatt-Nr.	KNUTH-FLUCHT	Blatt-Nr.
Blatt-Nr.	A 3	Blatt-Nr.

Fensterausstieg über Leiter im Lichtschacht nach außen.  
 Abdeckrost Lichtschacht von Innen zu öffnen.



## **1. Grundsätzliche Überlegungen**

Für Jugendliche im ländlichen Raum gewinnen offene Einrichtungen zunehmend an Bedeutung. Ihre Lebenssituation hat sich durch tiefgreifende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Wandlungsprozesse, z.B. Ausweitung und Zentralisierung des Bildungswesens oder der Wandel der Erwerbsstruktur, verändert. Die Jugendlichen orientieren sich, was Bildung, Beruf und Freizeit betrifft, am Muster der Jugendlichen in städtisch-industriellen Räumen, finden allerdings im Alltag in ihren Lebensräumen oft nicht die dafür notwendigen Voraussetzungen vor, der Wohnort ist nicht mehr alleiniger Lebensmittelpunkt.

Dabei schätzen Jugendliche sehr wohl die Vorteile des ländlichen Lebensumfeldes, z.B. soziale Überschaubarkeit, Wohnqualität und Naturnähe. Andererseits sehen sie sich aber oftmals durch ein Netz sozialer Kontrollen und Verbindlichkeiten eingeeengt. Es entsteht ein Bedürfnis nach selbstbestimmten Aktivitäten, nach Möglichkeiten, sich mit Gleichaltrigen und Gleichgesinnten ohne Vorgaben oder andere Einschränkungen zu treffen. Die Jugendarbeit in Vereinen und Verbänden kann diesen Erwartungen nicht bzw. nicht völlig gerecht werden. Obwohl gerade in ländlichen Gebieten wie in der Region Hannover noch ein großer Anteil von Jugendlichen dort organisiert ist und die jeweiligen Angebote wahrnimmt, besteht darüber hinaus oft der Wunsch nach einem freien Jugendraum oder Jugendtreff. Der Falkenkeller will gerade hier ansetzen, indem er jungen Menschen Freiräume - im übertragenen wie im direkten Sinn - anbietet, wo sie sich treffen können und verschiedene Gestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten vorfinden.

Der Falkenkeller kann damit ein Ort zwangloser, nicht von vorneherein zweckgebundener und kontrollierter Aktivitäten und Begegnungen sein. Jugendliche werden in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit unterstützt; sie lernen, Verantwortung zu übernehmen, demokratisches Verhalten und den Umgang mit Konflikten einzuüben und wachsen so in emanzipierte Gesellschaft hinein.



## 2. Zielgruppe

Als Teil der Offenen Jugendarbeit steht der Falkenkeller grundsätzlich allen Jugendlichen von 12 bis 27 Jahren (Erweiterter Jugendbegriff nach § 7 SGB VIII - KJHG) offen. Im Blickfeld stehen primär Jugendliche, die ein aktives Interesse an Selbstorganisation und Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zeigen.

Der Falkenkeller spricht sowohl sozial benachteiligte und persönlich beeinträchtigte junge Menschen als auch Jugendliche aus dem bürgerlichen Spektrum an um in einer emanzipierten Atmosphäre konstruktive Möglichkeiten der Selbstbeteiligung und Selbstverwirklichung zu ermöglichen. Das Angebot des Falkenkellers wendet sich damit an Jugendliche und junge Menschen in Konfliktlagen, aber auch an Jugendliche die sich in die bestehenden Angebote nicht integrieren lassen oder können. Zur Zielgruppe gehören insbesondere Jugendliche, die aufgrund bestehender struktureller Bedingungen bestimmte Lebensentwürfe und Alltagsbewältigungsmuster entworfen haben, die ihnen die Teilnahme an den Angeboten der städtisch administrierten Jugendpflege erschweren. Und damit geht es besonders um solche Jugendliche, die durch das bestehende Angebot nicht oder nur sehr unzureichend erreicht werden, weshalb der Falkenkeller auch nicht in Konkurrenz zu den öffentlichen Einrichtungen Barsinghausens steht.

Die Zielgruppe lässt sich daher grob in folgende Stichworte fassen:

1. Jugendliche die
  - a. Interesse an der Schaffung selbstverwaltenden Strukturen haben
  - b. Interkulturelle Bildungsangebote wahrnehmen und anbieten können
  - c. sich am Gemeinwesen beteiligen möchten
  - d. Interesse an den Bildungsangeboten der verschiedenen Gruppen zeigen
  - e. Einen Raum zum ungezwungenen Beisammensein suchen
  - f. Sich im Rahmen einer Musikband verwirklichen wollen
  - g. Sich konkret in schwierigen Situationen befinden (z.B. Ausbildungs- oder Arbeitslosigkeit)

Von den Angeboten des Falkenkellers ausdrücklich ausgenommen sind ausschließlich Mitglieder von Faschistischen Parteien oder Organisationen und Menschen, deren Einstellung nicht mit der grundsätzlich Pluralistischen, antifaschistischen und antikapitalistischen Einstellung des Falkenkellers zu vereinbaren ist.



### **3. Zielsetzung**

Die Arbeit des Falkenkellers konzentriert sich auf drei Schwerpunkte:

1. Das Erkennen und Stärken von Fähigkeiten
2. Die Interessenvertretung der Jugendlichen
3. Die Schaffung einer emanzipierten Jugendkultur

#### 1. Das Erkennen und Stärken von Fähigkeiten

Im Falkenkeller sollen Jugendliche gemeinsam ihre individuelle Fähigkeiten erkennen und ausbauen. Die Unterstützung der einzelnen Jugendlichen bei der Erweiterung ihrer Lebenskompetenz hat zum Ziel, langfristig aus potentiellen Abhängigkeiten heraus zu führen und Gefährdungen zu verhindern. Die Mitglieder des Falkenkellers leisten das durch ein kontinuierliches niedrigschwelliges Beratungs- und Bildungsangebot und praktische Lebenshilfe in den Bereichen Ausbildung und Beruf, Partnerschaft und Sexualität, Justiz usw. Außerdem sollen den Jugendlichen durch Jugendbeteiligung die Möglichkeit der Selbstorganisation zur Schaffung und Stärkung einer emanzipierten, libertären Jugendkultur in Barsinghausen gegeben werden.

#### 2. Die Interessenvertretung der betreffenden Jugendlichen

Der Falkenkeller hat die Aufgabe, bei Interessenskonflikten zwischen Anwohnern und Bürgern auf der einen und Mitgliedern des Falkenkellers auf der anderen Seite vermittelnd zu Gunsten der Jugendlichen einzugreifen und durch direkte Kommunikation eine konstruktive Problemlösung herbeizuführen. Die Interessen und Belange der Jugendlichen werden von dem Falkenkeller absolut und parteilich unterstützt.

#### 3. Die Schaffung einer emanzipierten Jugendkultur

Der Kerngedanke des Falkenkellers ist die Schaffung und Förderung einer emanzipierten, Antifaschistischen und nicht Konsumorientierten Jugendkultur in Barsinghausen und Umgebung. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Aufzeigen von Alternativen Möglichkeiten der Lebensgestaltung in einer Konkurrenzorientierten Gesellschaft. Im Bereich der außerschulischen politischen Jugendbildung will der Falkenkeller der politischen Verweigerung oder dem Rechtsextremismus durch geeignete Angebote begegnen. Zu diesem Zwecke arbeitet der Falkenkeller mit anderen fortschrittlichen Kräften der Region zusammen.





Falkenkeller Barsinghausen 12/2011



## 5. Anlage „Programmüberblick“

1. Kino/Doku-Abende
2. Lesegruppe
3. LAN Party
4. Motto Partys (z.b. Mittelalter Motto Party 16.09)
5. Podiumsdiskussionen (z.b. Wahlprüfstand 04.09)
6. Marktstände (z.b. Barsinghausen Weihnachtsmarkt 24.10-27.10)
7. Jugendcafé (Wöchentlich: Di,Mi,Do,So)
8. Konzerte 2011
  - 11.03 Drum´n Bass Party mit Bart 2, ADF, Dee Bee, Ghostface, JP
  - 18.03 Hardcore Punk
  - 26.03 Hip Hop mit LtodemP, KoMiza
  - 13.05 The Delicious Dishes, The Monster Munch, Birds on a Plane
  - 11.06 Elektro-Party Veranstaltungsreihe mit Kabelsalat
  - 17.06 Punk mit Kreftlich, Systemfehla
  - 22.07 Punk mit Daily Terroristen, Abfluss
  - 13.08 Elektro-Party Veranstaltungsreihe mit Kabelsalat
  - 24.09 Punk mit Popperklopper, Mururoa Attäck
  - 08.10 Elektro-Party Veranstaltungsreihe mit Kabelsalat, Bolselectah
  - 26.11 Hardcore mit Day of the Tentackle, Selmore DriveBy